

FAQ

Kundenfragen – Steuer-ID



Warum wird die Steuer-Identifikationsnummer (Steuer-ID) benötigt?

Der Gesetzgeber hat 2017 das Steuerumgehungsbekämpfungsgesetz (StUmgBG) verabschiedet. Durch erhöhte Transparenz, verbunden mit erweiterten Mitwirkungspflichten, sowohl durch den Steuerpflichtigen, als auch durch Dritte (z. B. Banken), sowie neuer Ermittlungsbefugnisse der Finanzbehörden, sollen Steuerschlupflöcher und Steuerhinterziehung künftig wirksamer erkannt werden.

Aus diesem Grund müssen alle Banken bei der Eröffnung eines Kontos die Steuer-ID bzw. die Steuer-Nummer aller Kontoinhaber, Kontomitinhaber, Verfügungsberechtigter und (fiktiv) wirtschaftlich Berechtigter erfragen und erfassen.

Ab wann muss ich meine Steuer-ID angeben?

Die Steuer-ID bzw. Steuernummer muss bei jedem Konto, das ab dem 1. Januar 2018 eröffnet wird, angegeben werden. Das gilt auch, wenn Sie bereits ein Konto bei der Hanseatic Bank haben.

Was ist eine Steuer-ID?

Das ist die Steuer-Identifikationsnummer (TIN). Jede steuerpflichtige Person hat eine Steuer-ID. Diese bleibt ein Leben lang gültig und ändert sich auch nicht bei Umzug oder Heirat. Die Steueridentifikationsnummer ist eine 11-stellige Nummer.

Wo finde ich meine Steuer-ID?

In der Regel finden Sie Ihre Steuer-ID

- im Einkommensteuerbescheid,
- auf Ihrer Lohnsteuerbescheinigung oder
- im Informationsschreiben Ihres Finanzamtes.

Mit diesem Schreiben hat Sie Ihr Finanzamt im Oktober oder November 2011 über die gespeicherten elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) informiert.

Ich finde die Steuer-ID nicht mehr. Wo kann ich diese erfragen?

Sollten Sie Ihre Steuer-Identifikationsnummer in den oben genannten Unterlagen nicht finden, haben Sie die Möglichkeit, diese über das Eingabeformular des Bundeszentralamts für Steuern erneut anzufordern.

https://www.bzst.de/SiteGlobals/Kontaktformulare/DE/Steuerliche_IDNr/Mitteilung_IdNr/mitteilung_IdNr_node.html

Wie lange habe ich Zeit meine Steuer-ID einzureichen?

Grundsätzlich muss die Steuer-ID bis zur Kontoeröffnung vom Kunden mitgeteilt werden.

Was passiert, wenn ich meine Steuer-ID nicht bis zur Kontoeröffnung mitteile?

Wenn Sie der Hanseatic Bank die Steuer-ID nicht innerhalb von drei Monaten nach Kontoeröffnung einreichen, ist die Hanseatic Bank gesetzlich dazu verpflichtet, diese beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) anzufragen. Sollte die Hanseatic Bank weder von Ihnen noch vom BZSt Ihre Steuer-ID erhalten, sind wir gesetzlich verpflichtet, dem BZSt im Folgejahr mitzuteilen, dass uns keine Steuer-ID vorliegt.

Weiterführende Informationen

Weitere Informationen zur Steuer-Identifikationsnummer finden Sie auf der Website des Bundeszentralamts für Steuern. www.bzst.de

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Ihre Hanseatic Bank